

Änderungen aus der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Ratsvertreter

Satzungsregelung	Bisher	Neufassung:
§ 1 Abs. 1 mtl. Grundpauschale	239,00 €	260,00 €
§ 2 Abs. 1 Entsch. für besondere Funktionen		
Stv. Bürgermeister	299,00 €	325,00 €
Fraktionsvorsitzende	357,00 €	390,00 €
Ratsvorsitzender	--	100,00 €
Sitzungsgeld übrige Beigeordnete	96,00 €	104,00 €
§ 3 Sitzungsgeld für nicht dem Rat angehörende Sitzungsteilnehmer	13,00 €	20,00 €
§ 4 Abs. 2 Verdienstausfall für unselbständig Tätige je h	11,00 €	20,00 €
§ 4 Abs. 4 Verdienstausfall für Selbständige	gestaffelt 8,00 bis 10,00 €	20,00 €
§ 4 Abs. 5 bes. Nachteilsausgleich je Stunde	8,00 €	9,00 €
§ 7 Verwaltungskostenpauschale	12,00 € je Mitglied mind. 60,00 € je Fraktion	100,00 € je Mitglied mind.500,00 € je Fraktion